



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

24/16 Beantwortung des Postulats Barbara Fas und Mitunterzeichnende namens der SP/Grüne/GLP Fraktion vom 21. April 2016 betreffend Verwendung der Billettsteuer zur Errichtung eines Fonds zur Kultur- und Sportförderung

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulats

Ausgangslage

Diverse kommerzielle Veranstaltungen in Emmen unterliegen dem "Reglement über die Erhebung einer Billettsteuer" und spülen damit jährlich rund CHF 700'000.00 in die Gemeindekasse. Mit dem wahrscheinlichen Zuzug des "Le Théâtre" werden gemäss Bericht in der NLZ vom 13. April 2016 die zusätzlichen Steuereinnahmen in der Gemeinde Emmen CHF 135'000.00 bis 150'000.00 pro Jahr betragen.

Währenddessen befürchten die Emmer Vereine bei einer Übernahme des Zentrum Gersag durch die Greber Circomedia AG (LeThéâtre-Betreiberin) einen Anstieg der Mietgebühren für die Säle. Diese allfälligen Mehraufwände für Emmer Vereine und Institutionen müssen abgefangen werden. Ausserdem sollen in Zukunft die Einnahmen durch die Billettsteuer, zumindest anteilmässig, wieder der Kultur, dem Sport und den Emmer Vereinen zufließen.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Gemeinderat auf, zu prüfen, wie die Mittel der Billettsteuer in Emmen als Kultur- und Sportförderabgabe eingesetzt werden können und dem Einwohnerrat eine entsprechende Anpassung des "Reglements über die Erhebung einer Billettsteuer" vom 9. Mai 2000 zu unterbreiten.

Gleichzeitig wird der Gemeinderat gebeten, dem Einwohnerrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Verteilung dieser Gelder im Kultur- und Sportbereich sowie allenfalls bei einer notwendigen Unterstützung der Vereine vorgenommen werden kann.

B. Stellungnahme Gemeinderat

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Emmen unterstützt die ortsansässigen Vereine und kulturellen Institutionen jährlich mit namhaften Beiträgen. Dies geschieht mit finanziellen Leistungen, mit der Bereitstellung von geeigneten Räumen für die Vereinstätigkeit sowie dem laufenden Unterhalt und Investitionen in die Infrastruktur. Weiter wird bei ortsansässigen Vereinen, die einer regelmässigen Aktivität wie Proben, Trainings, Wettkämpfe oder ähnlichem nachgehen, auf die Erhebung der Billettsteuern verzichtet, sofern der Anlass nicht kommerziell ist. Ebenfalls sind die Veranstaltungen der Gemeinde Emmen und der Gemeindeschulen Emmen von der Billettsteuer befreit.

Der Gemeinderat achtet auf eine konstante verlässliche Unterstützung der Emmer Vereine und kulturellen Institutionen unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Emmen.

2. Zur Forderung der Postulanten

Die Postulanten beauftragen den Gemeinderat zu prüfen, wie die Billettsteuern, zumindest anteilmässig, als Kultur- und Sportförderabgabe eingesetzt werden können und wie deren Verteilung vorgenommen werden könnte.

Diesem Anliegen kann mit der Schaffung eines zweckgebundenen Fonds begegnet werden. Für die Errichtung des Fonds und die Verteilung der zweckgebundenen Mittel müsste das Reglement über die Erhebung einer Billettsteuer in der Gemeinde Emmen angepasst sowie ein Reglement über den zu errichtenden Fonds zur Kultur- und Sportförderung erstellt werden.

Das Reglement über die Erhebung der Billettsteuern sieht heute die Befreiung von Veranstaltungen von Ortsvereinen, die keiner kommerziellen Tätigkeit nachgehen (z.B. Sportvereine, kulturelle Institutionen) und während des ganzen Jahres Aktivitäten ausüben, vor. Dies wird in der Praxis so gehandhabt und soll dafür sorgen, die Vereine nicht mit Formalitäten und zusätzlichen Budgetposten zu belasten.

Mit der Zweckbindung der Billettsteuern erhält diese Regelung eine andere Bedeutung. Die Zweckbindung kann nicht nur der Absicht der Postulanten dienen, zusätzliche Mittel für die Vereine zu beschaffen. Die Anpassung des Reglements über die Erhebung einer Billettsteuer müsste bezwecken, dass sämtliche Veranstaltungen der Billettsteuer unterliegen. Davon ausgenommen sind Veranstaltungen für gemeinnützige Zwecke. Damit würden alle grundsätzlich steuerpflichtigen Veranstalter gleichbehandelt. Allfällige Rückerstattungen müssten im Rahmen der Verteilung der zweckgebundenen Mittel erfolgen.

Nebst der Anpassung bestehender und Erstellung neuer Reglemente müsste geklärt werden, welche Leistungen mit den Mitteln des Fonds erbracht werden. Angesichts der angespannten finanziellen Lage steht der Gemeinderat bei der Vergabe von zusätzlichen Leistungen, z.B. in Form von Unterstützungen bei Projekten, kritisch gegenüber. Werden die bisher bereits erbrachten Leistungen lediglich in einer anderen Form (wie z.B. über einen Fonds) ausbezahlt, wird dem Anliegen der Postulanten nicht Rechnung getragen und der getätigte Aufwand würde nicht in einem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen der Vereine stehen.

Die heutigen Einnahmen aus den Billettsteuern bewegen sich - wie die Postulanten richtig festgehalten haben - jährlich bei rund CHF 700'000.00. Dieser Betrag setzt sich aus Einnahmen weniger Veranstalter mit regelmässigen Aktivitäten zusammen und ist deshalb stark vom Erfolg dieser Veranstalter abhängig. Die von den Postulanten aus den Medien entnommenen Angaben über zusätzliche Einnahmen aus dem Zuzug des "Le Théâtre" in der Höhe von CHF 135'000.00 bis CHF 150'000.00 können vom Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt weder dementiert noch bestätigt werden, da das "Le Théâtre" den Betrieb im Gersag erst vor kurzer Zeit aufgenommen hat. Demzufolge liegen noch keine aussagekräftigen Ergebnisse vor.

Die Höhe der Einnahmen aus den Billettsteuern sowie deren Entwicklung sind nicht genau vorhersehbar und wie bereits erwähnt von wenigen Veranstaltern abhängig. Der Gemeinderat geht in der aktuellen Beurteilung zwar von steigenden Einnahmen aus. Trotzdem muss bei der Errichtung eines Fonds definiert werden, was passiert, wenn die Äufnung des Fonds nicht im gewünschtem Ausmass der Postulanten erfolgt. Der Gemeinderat würde eine Gemeindeggarantie zur jährlichen Mindestäufnung des Fonds zu Lasten der laufenden Rechnung entschieden ablehnen.

Die von den Postulanten vorgeschlagene Errichtung eines Fonds zur Kultur- und Sportförderung würde ein Instrument schaffen, das eine verursacherbezogene Finanzierung der entsprechenden Kosten ermöglicht. Die Finanzierung würde damit von den Veranstaltungsbesuchenden erfolgen und nicht zu Lasten der Emmer Steuerzahlenden gehen, was der Gemeinderat befürworten würde. Dieses Ziel kann jedoch nur mit einigem Aufwand erreicht werden. So würden weitere Reglemente nötig, zusätzliche Abrechnungen durch weitere steuerpflichtige Veranstalter müssten erstellt und geprüft werden, für die Verteilung der Gelder müssten zusätzliche Arbeitspensen eingesetzt werden etc. Unter Berücksichtigung der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Emmen, welcher bei der Ausgestaltung der Reglemente und des Fonds Beachtung geschenkt werden muss, kann nicht mit einer verbesserten Situation für die Vereine und kulturellen Institutionen gerechnet werden.

3. Fazit

Der Gemeinderat kommt daher zum Entschluss, auf die Zweckbindung der Billettsteuern zu verzichten und die Vereine und kulturellen Institutionen wie bis anhin bestmöglich nach deren Bedürfnissen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Emmen zu unterstützen und zu fördern. Mit dem Verzicht auf weitere Reglemente und Fonds verzichtet er auch auf die administrative Mehrbelastung von Verwaltung, Vereinen und kulturellen Institutionen.

4. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat erachtet die aktuelle Kultur- und Sportförderung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Vereinen und kulturellen Institutionen sowie der finanziellen Situation der Gemeinde Emmen als angemessen. Der Gemeinderat beantragt deshalb die Ablehnung des Postulats.

Emmenbrücke, 21. Februar 2018

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber